

# **HBM BioVentures AG**

Bundesplatz 1, 6300 Zug

# Einladung zur 9. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Freitag, 25. Juni 2010, 15.00 Uhr

Lorzensaal Dorfplatz 3 6330 Cham

Öffnung des Kontrollbüros: 14.30 Uhr

# Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2009/2010; Berichte der Revisionsstelle

Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Antrag:

Geschäftsjahr 2009/2010

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Erteilung der Entlastung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

für das Geschäftsjahr 2009/2010

# 3. Ergebnisverwendung

Antrag: Vortrag des Bilanzverlusts von CHF 260'437'490 auf neue Rechnung wie folgt:

in CHF	2009/2010
Jahresgewinn	83'523'754
Verlustvortrag	343'961'244
Bilanzverlust	260'437'490

# Wahl der Revisionsstelle

Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für die Jahresrechnung und Antrag:

die Konzernrechnung des Geschäftsjahres 2010/2011

#### 5. Anpassung der Statuten an das Bucheffektengesetz

Antrag: Änderung von Art. 5 der Statuten wie folgt:

## aktuelle Fassung

#### Art. 5 Aktien

Der Aktionär kann von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Aktien verlangen. Der Aktionär hat jedoch keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Aktienzertifikaten. Die Gesellschaft kann demgegenüber jederzeit Aktienzertifikate drucken und ausliefern und mit der Zustimmung des Aktionärs ausgegebene Aktienzertifikate, die bei ihr eingeliefert werden, ersatzlos annullieren.

Nichtverurkundete Aktien und daraus entspringende, nicht verurkundete Rechte können nur durch Zession übertragen werden. Die Zession bedarf zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft.

Nichtverurkundete Aktien und die daraus entspringenden Vermögensrechte können nur zugunsten der Bank, bei welcher der Aktionär dieselben buchmässig führen lässt, durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden. Eine Anzeige an die Gesellschaft ist nicht erforderlich.

Durch Beschluss der Generalversammlung können Namenaktien in Inhaberaktien umgewandelt werden.

# beantragte Neufassung

#### Art. 5 Aktien

Die Gesellschaft gibt ihre Namenaktien in Form von Einzelurkunden, Globalurkunden oder Wertrechten aus. Der Gesellschaft steht es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei, ihre in einer dieser Formen ausgegebenen Namenaktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine andere Form umzuwandeln. Sie trägt dafür die Kosten.

Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Namenaktien in eine andere Form. Jeder Aktionär kann jedoch von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienbuch gehaltenen Namenaktien verlangen.

Bucheffekten, denen Namenaktien der Gesellschaft zugrunde liegen, können nicht durch Zession übertragen werden. An diesen Buchefekten können auch keine Sicherheiten durch Zession bestellt werden.

Namenaktien, welche als Wertpapiere verbrieft und keine Bucheffekten sind, werden durch Indossierung und Übergabe des indossierten Titels übertragen.

Durch Beschluss der Generalversammlung können Namenaktien in Inhaberaktien umgewandelt werden.

Am 1. Januar 2010 ist das Bundesgesetz über Bucheffekten in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurden die Bucheffekten geschaffen. Es schafft eine klare Grundlage für die bereits bestehende Bankenpraxis zur effizienten Bewirtschaftung von Wertpapieren und Wertrechten. Die börsenkotierten HBM BioVentures-Aktien wurden per 1. Januar 2010 zu Bucheffekten. Über diese wird von Gesetzes wegen nur noch buchmässig verfügt, d.h. durch Weisung an die Bank und Eintragung auf einem Effektenkonto. Für die in Art. 5 der Statuten vorbehaltene Zession bleibt kein Raum. Unter diesen Umständen sind die Statuten an das Bucheffektengesetz anzupassen.

## 6. Herabsetzung des Aktienkapitals (Vernichtung eigener Aktien)

Antrag:

- (1) Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 642'000'000.-- auf CHF 612'000'000.-- durch Vernichtung von 500'000 Namenaktien zu nominal CHF 60.--;
- (2) Kenntnisnahme vom Prüfungsbericht der Ernst & Young AG, der feststellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind:
- (3) Neufassung von Art. 3 der Statuten betreffend das Aktienkapital wie folgt:

"Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 612'000'000.-- und ist eingeteilt in 10'200'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 60.--. Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt."

Im Rahmen des Aktienrückkaufsprogramms 2009 von bis zu 20% der ausgegebenen Aktien hat die Gesellschaft auf der zweiten Handelslinie der SIX Swiss Exchange AG bis zum Zeitpunkt des Versands dieser Einladung insgesamt rund 510'000 eigene Aktien erworben. Der Verwaltungsrat beantragt, davon 500'000 zu vernichten, entsprechend 4.67% der ausgegebenen Aktien.

#### 7. Diverses

Der Verwaltungsrat hat am 8. Mai 2009 beschlossen, die Anzahl der Mitglieder von 7 auf 5 zu reduzieren. An der Generalversammlung 2010 enden die Mandate der Herren Dr. Henri B. Meier und Prof. Dr. Ulrich Abshagen. Beide Herren stellen sich nicht mehr zur Wahl. Die Nachfolge im Präsidium wird an der Verwaltungsratssitzung vom 25. Juni 2010 beschlossen und an der Generalversammlung gleichentags mitgeteilt. Als Kandidat vorgeschlagen ist Herr Hans Peter Hasler.

#### Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2009/2010, inkl. Jahresbericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung und Berichte der Revisionsstelle, wird an alle im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre versandt, sofern sie ihn nicht abbestellt haben. Zudem liegt er am Bundesplatz 1, 6300 Zug, Montag bis Freitag, 09.00 bis 17.00 Uhr, zur Einsicht auf und kann dort bestellt werden (Tel. 041 768 11 08). Dies gilt auch für den Prüfungsbericht der Ernst & Young AG zum Traktandum 6. Der Geschäftsbericht kann auch unter www.hbmbioventures.com abgerufen werden.

## Zutrittskarten/Stimmmaterial

Aktionäre, die am 15. Juni 2010, 17.00 Uhr (Stichtag) mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten die Einladung sowie auf entsprechende Anforderung hin die persönliche Zutrittskarte mit Stimmmaterial direkt von der Gesellschaft zugestellt.

An der Generalversammlung sind die am Stichtag im Aktienregister der Gesellschaft als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre teilnahmeberechtigt. Auf jede Aktie entfällt eine Stimme. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt.

#### Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen anderen Aktionär, eine Drittperson, ihre Bank, einen Beauftragten der Gesellschaft oder durch Herrn Reto Leemann, Treuhänder mit eidg. Fachausweis, KBT Treuhand AG, Zimmergasse 16, 8032 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR vertreten lassen.

Die Vollmacht auf der Anmeldung ist entsprechend auszufüllen, zu unterzeichnen und bis spätestens 22. Juni 2010 an die Gesellschaft oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zurückzusenden.

Ohne ausdrückliche anders lautende Instruktionen stimmen der Beauftragte der Gesellschaft sowie der unabhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates. Aktionäre, die ihre Vollmacht unterschreiben und ohne Bezeichnung eines Bevollmächtigten der Gesellschaft zustellen, werden durch einen Beauftragten der Gesellschaft vertreten; ihr Stimmrecht wird im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt. Vollmachten mit Weisungen, die von den Anträgen des Verwaltungsrats abweichen, werden dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter übergeben.

## Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne des Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekanntzugeben, spätestens bis 25. Juni 2010, 14.45 Uhr.

# Kontrollbüro

Das Kontrollbüro ist am Tag der Generalversammlung ab 14.30 Uhr geöffnet. Die Aktionäre werden gebeten, ihre Zutrittskarten bei der Eingangskontrolle vorzuweisen.

## **Anmeldung**

Wir bitten Sie, sich bis zum 22. Juni 2010 für die Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung anzumelden.

#### Apéro

Der Verwaltungsrat freut sich, die Aktionäre im Anschluss an die Versammlung zu einem Apéro einzuladen.

Zug, 1. Juni 2010

Im Namen des Verwaltungsrates Der Präsident:

flemi Mini

Dr. Henri B. Meier